

Information zum Genehmigungsverfahren für Denkmaleigentümer

Da Ihr Gebäude als Kulturdenkmal eingetragen ist, möchten wir als untere Denkmalschutzbehörde Sie darüber informieren, welche Besonderheiten beachtet werden müssen, wenn Sie bauliche Änderungen planen.

Verfahrensfrei oder genehmigungspflichtig:

Es ist zu beachten, dass in aller Regel auch für Maßnahmen, die nach Landesbaurecht genehmigungsfrei sind, eine denkmalrechtliche Genehmigung notwendig ist. Dazu zählen beispielsweise Dach- und Fachwerkinstandsetzungen, Fenstererneuerungen, Putz- und Malerarbeiten, energetische Maßnahmen, innere Umbauarbeiten an Böden, Wände, Decken, Treppen, Änderung von Grundrissen, Austausch von verbauten Materialien wie Fliesen, Badinstallationen usw.

Zur finanziellen Entlastung für Denkmaleigentümer gibt es in vielen Fällen steuerliche Erleichterungen. Das Land trägt zum Erhalt der Kulturdenkmale auch durch Zuschüsse nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit seinem Denkmalförderprogramm bei.

Nehmen Sie daher frühzeitig Kontakt mit uns auf, damit wir prüfen können, ob es eine denkmalrechtliche Genehmigung braucht oder nicht.

Genehmigungsverfahren:

Sollte die Vorprüfung der unteren Denkmalschutzbehörde aufzeigen, dass eine denkmalrechtlich Genehmigung erforderlich ist, so sollte ein/e denkmalereferent/r Planer/in die Unterlagen und Pläne für den Antrag fachmännisch zusammenstellen. Nach der Einreichung des Antrages prüft die untere Denkmalschutzbehörde gemeinsam mit dem Landesamt für Denkmalpflege, wie die Baumaßnahmen denkmalgerecht umgesetzt werden müssen.

Durchführung der baulichen Änderungen:

Nach Bewilligung eines Antrages werden die Bauarbeiten eng durch den von dem/der Eigentümer/in beauftragten denkmalereferent/r Planer/in in Zusammenarbeit mit der unteren Denkmalschutzbehörde begleitet.

Eine gute Zusammenarbeit von Eigentümern, denkmalereferenten Planern und Denkmalbehörden zielt darauf ab, die für das Kulturdenkmal wichtigen Merkmale mit allen nutzungsbedingten und baurechtlichen Anforderungen in Einklang zu bringen und der Nachwelt zu überliefern.

Ihre untere Denkmalschutzbehörde!

Hausanschrift:

Konrad-Zuse-Straße 90
71034 Böblingen

Postanschrift:

Postfach 1920
71009 Böblingen
Tel.: 07031 / 669 32 12
Fax: 07031 / 669 32 39

baurechtsamt@boeblingen.de



Hier gelangen Sie zu unserer Homepage und dem Kontaktformular.